

reformierte
kirche kloten

ZUSAMMENARBEIT MIT FREIWILLIGEN

Inhaltsverzeichnis

1	Leitbild und Richtlinien.....	3
2	Standards für das Zusammenwirken der Kirchgemeinde Kloten mit Freiwilligen	7
3	Leitplanken der Freiwilligen-Kultur in der Kirchgemeinde Kloten.....	8
4	Rechte und Pflichten der Freiwilligen	9
	4.1. Rechte der Freiwilligen	9
	4.2. Pflichten der Freiwilligen	9
5	Glossar	10
6	Kontakte und Dokumente.....	11
	6.1. Kirchgemeinde Kloten.....	11
	6.2. Kantonalkirche Zürich	11
	6.3. weitere Grundlagen	11

1 Leitbild und Richtlinien

Grundsätzliches

Das Leitbild gilt für Freiwilligenarbeit und schliesst alle bezahlten und ehrenamtlichen Tätigkeiten aus.

Wir begegnen Freiwilligen mit Wertschätzung und Achtung und unterstützen sie in ihrer Aufgabe.

Freiwilligenarbeit ist gelebte Solidarität und Übernahme von Verantwortung für andere, die Gemeinde und Umwelt. Das Engagement der Gemeindemitglieder ist das Leben der Kirchgemeinde, das von ihren vielfältigen Erfahrungen und Ideen her gestaltet wird. Sie werden in ihrem Engagement von kirchlichen Mitarbeitenden gefördert und ergänzt. Sie sind eine wichtige Ergänzung zur Arbeit von professionell Mitarbeitenden. Auf dem gemeinsamen Weg der Gemeinde leisten alle ihren Beitrag, entsprechend Begabung, Interesse und Talente. Freiwillige arbeiten ohne Entschädigung und wählen aus freiem Willen Einsatzgebiet und Anzahl Einsätze in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Mitarbeitenden (Verantwortlichen). Ihr Engagement ist Teil des Lebens der Kirchgemeinde. (Bereichert die Kirchgemeinde und leistet einen wichtigen Beitrag zu Gemeindeaufbau und zu einer lebendigen Kirche).

Das erwarten die Freiwilligen

Manche Freiwillige erachtet ihr Engagement nach wie vor als selbstverständlich an, andere erwarten, dass ihre Mitarbeit anerkannt wird. Die Tendenzen gehen dahin, dass die neue Generation von Freiwilligen mehr Projektaufgaben, kürzere Einsatzzeiten, mehr Mitspracherecht, klare Rahmenbedingungen und professionelle Begleitung wünschen.

(Neue) Freiwillige bevorzugen:

- Zeitlich limitierte und klar definierte Einsätze
- Themenbezogene Projektarbeit
- Experimentierfelder für eigene Ideen werden ermöglicht und unterstützt.
- Mitspracherecht bei der Gestaltung des Engagements
- Einige (Neue) wünschen das Übernehmen von klar definierten Verantwortungen, andere (traditionelle) möchten zugewiesene Aufgaben.
- Eine Mitarbeit, die Resultate zeigt, zu Problemlösungen beiträgt und gesellschaftlich relevant sind.
- Persönliche und fachliche Förderung Weiterbildung und Begleitung
- Vernetzte Aufgaben mit andern Kirchen und Organisationen
- Eine Kirchgemeinde, in der eingeschlagene Wege diskutiert und reflektiert werden.

Anerkennung

Freiwillige sind verschieden, wir bringen allen Respekt und Anerkennung. Alle erwarten, dass ihr Einsatz wahrgenommen und geschätzt wird; die meisten wünschen sich Dank und Anerkennung. Diese können viele Gesichter haben. Es ist für alle Engagierten motivierend und befriedigend, wenn sie sehen, dass sie durch ihre Mitarbeit etwas bewirken können und dies auch gewürdigt wird.

Die Aufgaben der kirchlichen Mitarbeitenden

Als Verantwortliche gelten hier alle Fachpersonen, die Freiwillige in einem Aufgabengebiet einsetzen und unterstützen. Sie haben eine zentrale und wichtige Funktion. Sie gewinnen Freiwillige für die Mitarbeit, definieren klar den Einsatz, begleiten und werten Engagement aus. Sie entwickeln geeignete Formen der Anerkennung und fördern die Entwicklung der Freiwilligen. Sie vermitteln Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen der Freiwilligen und der Ressort Leitung der Kirchenpflege.

Einsätze planen

Bevor die Verantwortlichen freiwillige Mitarbeitende suchen, müssen wesentliche Punkte geklärt werden.

- Sind die Rahmenbedingungen gut geregelt?
- Sind die Aufgaben sinnvoll und für Freiwilligenmitarbeit geeignet?
- Sind Männer oder Frauen gefragt, welche Alterstufe soll angesprochen werden?
- Welche Erfahrungen und Kompetenzen sind gewünscht?

Dies fordert

- klare Tätigkeits- und Anforderungsprofile, sowie Definition des zeitlichen Aufwands von möglichen Einsätzen der freiwillig Engagierten.
- Klärung der gegenseitigen Erwartungen vor Arbeitsaufnahme
- Regelmässige Auswertung der Arbeit
- Regelmässiger Austausch aller Freiwilligenverantwortlichen

Freiwillige einführen, begleiten und fördern

Das Einführen und Begleiten gehören zu den wichtigsten Aufgaben der kirchlichen Mitarbeitenden. Es fordert Respekt, Dialogfähigkeit und Zeit, Präsenz in der Anfangszeit sowie in heiklen Situationen fachlich überlegtes Vorgehen.

Die Gruppenverantwortlichen (die kirchlichen Mitarbeitenden) sind die Ansprechpersonen für die Freiwillige und setzen die Begleitung operativ um.

Die Hauptverantwortliche der Freiwilligenarbeit der Kirchgemeinde Kloten (operative Leitung) koordiniert und sichert die Qualität der Freiwilligen Betreuung im Auftrag der Kirchenpflege

Wir bieten

Die Kirchgemeinde Kloten bietet unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten für verschiedene Freiwillige an:

- Alle freiwillig Mitarbeitenden haben eine Ansprechperson (die Gruppenverantwortlichen) die für die Einführung zuständig ist, auf regelmässige spontane Feedbacks achtet und in persönlichen Gesprächen und Erfahrungsaustausch in der Gruppe für Standort- und Auswertungsgespräche besorgt ist.
- Diese finden mind. 1x jährlich statt.
- Freiwillige in anspruchsvollen Tätigkeiten werden durch externe Weiterbildungsangebote gefördert. So gewinnen auch unsere Angebote an Qualität.
- In heiklen Situationen ist die Ansprechperson für ein fachlich gut geführtes Gespräch verantwortlich.

- Die Freiwilligen werden informiert, wer die Gruppen- Hauptverantwortliche sind.
- „Austausch – Bar“: regelmässig im Sinne eines Erfahrungsaustausch.
- Jährlicher Dankes Anlass für das geleistete Engagement

Wertschätzung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit

Die Kirchgemeinde Kloten honoriert die Leistungen der Freiwilligen durch verschiedene Anerkennungsformen:

- Jährliches Dankesessen in festlichem Rahmen für alle Freiwilligen (Freiwilligen Dank, Wertschätzungessen)
- Die geleistete Freiwilligenarbeit wird regelmässig im „Lokal“, im Jahresbericht und auf der Homepage erwähnt und verdankt.
- Die Gruppenverantwortlichen sind dafür zuständig, dass alle Freiwilligen in ihrer Gruppe am Ende des Jahres eine persönliche Karte und je nach Ermessen auch ein Dankesgeschenk im Wert von max. Fr. 30.00 erhalten.
- Die Leistungen der Freiwilligen werden in einem speziellen Freiwilligen-Gottesdienst verdankt.
- Abschiedsgeschenk: Als Abschiedsgeschenk wird ein Gutschein oder ein Geschenk oder ein Blumenstrauss abgegeben. Gleichzeitig wird bei Freiwilligen, welche zehn und mehr Jahre Einsatz leisten eine Urkunde mit Unterschrift des Kirchenpflegepräsidiums feierlich überreicht. Die Zuteilung des Betrages und die Wahl des Geschenks ist Sache der Gruppenverantwortlichen.

Weiterbildung

Erfahrungsaustausch und Weiterbildung sind für die Freiwilligen eine Form von Anerkennung und steigern zugleich die Qualität der Angebote. Der Anspruch auf die Weiterbildung sowie die Vorgehensweise sind zusätzlich geregelt.

Die Hauptverantwortliche informieren die Freiwilligen über geeignete Weiterbildungskurse.

Die Gruppenverantwortlichen beantragen die finanzielle Unterstützung von Kursbesuchen und werden von der Hauptverantwortlichen geprüft.

Erwartungen an Freiwillige

- Erfüllung der vereinbarten Einsätze gemäss Absprache
- Verschwiegenheit gemäss Kirchenordnung, Art. 22
- Loyalität der Kirchgemeinde gegenüber
- Toleranz und Offenheit, Verständnis und Geduld andern gegenüber

Freiwillig Engagierten begegnen wir mit einer wertschätzenden, partnerschaftlichen Haltung

Gewinnung von Freiwilligen

Kirchliche Gefässe werden genutzt

- Persönliche Anfragen für klar definierten Einsatz
- Ausschreibung in lokal reformiert.
- In Unterricht, bei Veranstaltungen, bei Gesprächen
- Flyer's, Inserate, Homepage
- regelmässige Öffentlichkeitsarbeit
- Jährliche Informationsveranstaltung
- Durch neue attraktive Freiwilligen Projekte (va bene – besser leben zuhause)
- Durch www.benvol-jobs-ch

Kommunikation nach innen und aussen fördern

Es ist wichtig, dass alle Beteiligten (Behörden, Verantwortliche und Freiwillige) Informationen über die Freiwilligenmitarbeit möglichst direkt erhalten. Es lohnt sich deshalb, Freiwilligenarbeit in Sitzungen von Behörden und Mitarbeitenden regelmässig zu traktandieren und Freiwillige in Kommissions- und Projektsitzungen einbeziehen.

Damit Freiwilligenarbeit sichtbar wird, können die geleisteten Stunden als Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen werden.

Behörde

Die Kirchenpflege regelt Rechte und Pflichten der Freiwilligen und verankert sie im Leitbild und in Richtlinien. Sie stellt die nötigen Finanzen zur Verfügung für Verdankungen, Spesen, Versicherung, Weiterbildung und begleitet und unterstützt die Verantwortlichen. Sie ist für die Informationspolitik nach innen und aussen zuständig.

Sie sorgt auf der strategischen Ebene für angemessene Anerkennung, Wertschätzung und Weiterbildung.

2 Standards für das Zusammenwirken der Kirchgemeinde Kloten mit Freiwilligen

- Einladen** Wir freuen uns über jeden Menschen, der sich in unserer Kirchgemeinde einsetzt. Wir wollen für jede Person Tätigkeiten finden, die ihren Fähigkeiten entsprechen.
- Begegnen** Begegnungen mit Menschen und die Beziehungspflege sind für uns von entscheidender Bedeutung. Unterschiedliche Teams bieten eine grosse Auswahl an Einsatzmöglichkeiten.
- Begleiten** Wer in unserer Kirchgemeinde mitarbeitet, hat eine Kontaktperson, an die er/sie sich wenden kann.
- Fördern** Wir unterstützen unsere Freiwilligen bei der Ausübung ihrer Aufgaben, und bieten Entfaltungsmöglichkeiten und Weiterbildung.
- Wertschätzen** Wir anerkennen den Einsatz unserer Freiwilligen, weisen ihn aus und würdigen ihn.
- Danken** Wir danken unseren Freiwilligen auf vielfältige Weise.

Freiwilligenarbeit ist unentgeltliches Engagement für Dritte, jedoch sind die Einsätze nicht unverbindlich.

Bei anspruchsvollen und länger dauernden Einsätzen werden Aufgaben, Zeitrahmen sowie gegenseitige Rechte und Pflichten in geeigneter und angepasster Form (z.B. mit Einsatzvereinbarungen) geregelt.

Freiwillige haben ein Recht auf angemessene Rahmenbedingungen. Im Allgemeinen gelten die Standards der Freiwilligenarbeit als Rechte der Freiwilligen¹

¹ BENEVOL Schweiz, Verein Fach- und Vermittlungsstellen für Freiwilligenarbeit
http://www.benevol.ch/fileadmin/pdf/BENEVOL_Standards_01.2013.pdf

3 Leitplanken der Freiwilligen-Kultur in der Kirchgemeinde Kloten

- Die Freiwilligen werden eingeführt und wertschätzend begleitet.
- Die Freiwilligen kennen ihre Kontaktperson
- Die Freiwilligen werden gefördert und haben Zugang zu Erfahrungsaustausch und Weiterbildung.
- Die Freiwilligen werden rechtzeitig informiert und können ihre Tätigkeiten mitgestalten.
- Die Freiwilligen werden bei der Planung und Auswertung miteinbezogen.
- Regelmässig werten die Freiwilligen zusammen mit den Verantwortlichen ihre Arbeit aus.
- Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Freiwilligen sind vereinbart.
- Der Einsatz der Freiwilligen wird verdankt und anerkannt.
- Der Einsatz der Freiwilligen wird ausgewiesen im Jahresbericht der Kirchgemeinde und in der Öffentlichkeit.
- Auf Wunsch wird ein Sozialzeitausweis ausgestellt.
- Die Aufgaben der Verantwortlichen für die Gewinnung und Begleitung der Freiwilligen sind in den Pflichtenheften geregelt.
- Die Kosten für die Aktivitäten, Spesen, Anerkennung und Weiterbildung sind budgetiert.
- Der Versicherungsschutz für Freiwillige ist geklärt.
- Die Freiwilligen haben Zugang zur Infrastruktur (Räume, Fotokopierer, Bibliothek, etc.).
- Die Freiwilligenarbeit übersteigt 4 Std./ Woche im Jahresdurchschnitt nicht.
- Die Aufgaben der Behörden sind geregelt.

4 Rechte und Pflichten der Freiwilligen

4.1. Rechte der Freiwilligen

- Sie werden in ihre Aufgaben eingeführt.
- Sie erhalten eine Kontaktperson, die ihnen für Fragen und Auskünfte zur Verfügung steht.
- Der Zugang zu Räumlichkeiten, Geräten und Hilfsmitteln ist gewährleistet.
- Sie haben nach Absprache Zugang zum notwendigen Arbeitsmaterial.
- Während ihres Einsatzes sind sie versichert (Unfall-, Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung).
- Die Spesen werden zurückerstattet.
- Sie haben ein Recht auf Informationen, die ihren Arbeitsbereich betreffen.
- Sie haben ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung ihrer Aufgaben.
- Ihre Arbeiten werden regelmässig ausgewertet (in der Gruppe oder im Zweiergespräch mit den Verantwortlichen).
- Sie haben Zugang zur Weiterbildung.
- Nach Beendigung des Einsatzes – oder auf Wunsch – erhalten sie eine Einsatzbestätigung oder einen Kompetenznachweis mit dem Sozialzeitausweis.
- Sie können Persönlichkeitsschutz vor Mobbing und sexuellen Übergriffen beanspruchen.

4.2. Pflichten der Freiwilligen

- Ergeben sich Schwierigkeiten oder sehen sich Freiwillige der Aufgabe nicht gewachsen, wird mit der Kontaktperson im Gespräch nach Lösungen gesucht. Sind die Schwierigkeiten und Probleme nicht lösbar, kann jederzeit nach Absprache auf die Zusammenarbeit verzichtet werden oder eine andere Aufgabe gewählt werden.
- Möchten Freiwillige ihre Tätigkeit aufgeben, müssen sie diesen Entschluss der Kontaktperson mitteilen.
- Die Freiwilligen tragen Verantwortung gegenüber Menschen, mit denen sie im Auftrag der Kirchgemeinde zu tun haben.
- Sie kennen die Vorgaben von Mira und haben die entsprechende Vereinbarung gelesen und unterschrieben
- Vereinbarte Abmachungen werden eingehalten (Regelmässigkeit, Pünktlichkeit).
- Die Freiwilligen nehmen an den Planungs- und Austauschrunden teil.
- Sie melden Abwesenheiten wegen Ferien oder anderer Verhinderungen der Kontaktperson.
- Sie erfassen die geleisteten Stunden und stellen sie periodisch zusammen.
- Wie bezahlte Angestellte verpflichten sich auch freiwillig Mitarbeitende zur Verschwiegenheit.
- Diese umfasst alle Informationen, die sie aufgrund ihrer Freiwilligenarbeit erfahren.
- Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch gegenüber Behörden. Ausnahmen im Interesse von Klienten und Klientinnen dürfen nur in Absprache mit den Betroffenen gemacht werden.
- Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit bestehen.

5 Glossar

Freiwilligenarbeit	auch «freiwilliges Engagement», «Freiwilligenmitarbeit», «Sozialzeit» (ergänzend zur Arbeits- und zur Freizeit), «bürgerschaftliches Engagement» oder (in Deutschland) «Ehrenamt». Freiwilligenarbeit wird in der deutschen Schweiz so definiert: Freiwilligenarbeit ist unentgeltliches aktives zeitliches Engagement für Dritte, das im öffentlichen oder halböffentlichen Raum organisiert wird.
Formelle Freiwilligenarbeit	Engagement in Organisationen.
Informelle Freiwilligenarbeit	Engagement in der Nachbarschaftshilfe.
Freiwillig	Freiwilliges Engagement heisst: Sie arbeiten in der Gruppe mit, weil Sie der Meinung sind, dass Ihr Beitrag willkommen und erwünscht ist. Das Engagement dauert so lange, wie Sie es möchten und für die Gruppe hilfreich ist. Die Spesen werden vergütet, wenn eine schriftliche Zusammenstellung vorliegt.
Ehrenamtlich	Ehrenamtliches Engagement heisst: Sie sind von einer Körperschaft gewählt (z.B. von der Kirchgemeindeversammlung, von der Kirchenvorsteherschaft, von der Kirchgemeinde). Es besteht eine Amtsdauer und in der Regel definierte Aufgabenbereiche, über die Rechenschaft abgelegt werden muss. Meistens werden neben den Spesen auch Sitzungen finanziell entschädigt.
Nebenamtlich	Auch Nebenberuflich. Diese Tätigkeit ist eine zweite bezahlte Berufstätigkeit, welche aber kleiner ist als die Schwerpunktstätigkeit.
Hauptamtlich	Auch Hauptberuflich. Dieser Begriff umschreibt die prioritäre finanzielle Einnahmequelle.
Spesen	Finanzielle Aufwendungen, die im Rahmen einer Tätigkeit entstehen, z.B.: Büromaterial, Versandkosten, Telefonkosten, Fahrkosten, Jubilar-Geschenke, Trauerkarten.
Verdankung	Ausdruck des Dankens. Die Formen der Wertschätzung können vielfältig sein, z.B.: mündlich mit Handschlag, mit einer Einladung, schriftlich, mit einem Geschenk, mit einem Besuch.
Ausbildung	2 – 4 jähriger Lehrgang, der zur Erlernung eines neuen Berufs dient und von einer offiziellen Instanz anerkannt ist.
Fortbildung	Kurse, die der Vertiefung und Erweiterung von beruflichem Wissen und Können sowie der Allgemeinbildung dienen.
Weiterbildung	Längerdauernde Lehrgänge, die zur Übernahme einer neuen beruflichen Funktion befähigen (z.B. Führungsaufgaben oder inhaltlich erweiterte Aufgaben) und mit Ausweis oder Diplom abschliessen.

6 Kontakte und Dokumente

6.1. Kirchgemeinde Kloten

Verantwortliches Mitglied der Kirchenpflege

Bereichsleitung Kinder, Jugend und Familien

Bereichsleitung Kirche und Kultur für Erwachsene

Bereichsleitung Verwaltung

6.2. Kantonalkirche Zürich

Fachstelle Freiwilligenarbeit

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Zürich

Hirschengraben 7 / 8001 Zürich / 044 258 92 01 / freiwilligenarbeit@zh.ref.ch

www.zh.ref.ch/freiwillig

mira – Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich

Zentralstrasse 156 / 8003 Zürich / 043 317 17 04 / Fax 044 366 50 15

fachstelle@mira.ch / www.mira.ch

6.3. weitere Grundlagen

Kirchenpraxis, Seiten 95–96

Kirchenordnung, Artikel 25, 96 –97, 109, 149a, 189

Das Freiwilligen-Konzept wurde am 19. Oktober 2015 an der Kirchenpflege-Sitzung genehmigt und tritt rückwirkend ab dem 01. Oktober 2015 in Kraft.